

# **Wer muss (z.B. bei sinkenden Schülerzahlen) zuerst gehen?**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 26. August 2024 14:57**

Die Frage lässt sich so pauschal nur schwierig beantworten. Zunächst stellt sich die Frage bei welchem Träger Du beschäftigt bist. Es macht schon einen Unterschied, ob das ein kleiner örtlicher Verein ist, der nur diese Schule betreibt oder aber eine der großen Amtskirchen. Bei letzteren solltest Du ähnlich abgesichert sein, wie im Landesdienst. D.h. sie müssten Dir im Zweifel eine andere Schule anbieten. Bist Du allerdings für ein kleineres "Unternehmen" tätig da könnte es schon in diese Richtung gehen. Hier würde ich dann aber im Zweifel auf jeden Fall eine Kündigungsschutzklage einreichen. Denk dran, diese muss spätestens drei Wochen nach Zugang der Kündigung eingereicht sein.